



# GEMEINDE BLANKENBACH

## Landkreis Aschaffenburg

### BEBAUUNGSPLAN

# „AU“

## 1. Änderung

### FESTSETZUNGEN BEBAUUNGSPLAN

#### Teil B: Bauordnungsrechtliche Vorschriften

#### 2. Vorschriften über die äußere Gestaltung und besondere Anforderungen an bauliche Anlagen

#### Dachform, Dachneigung, Dacheindeckung

„Zulässig sind Eindeckungsmaterialien in den Farbtönen ziegelrot, anthrazit und grau; grelle Farben, wie signalrot oder signalblau sind unzulässig“.


Im Übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes i. d. F. vom 09.07.2002 auch für die Änderung.

#### Präambel:

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 BauGB, des Art. 81 BayBO und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Gemeinderat Blankenbach diesen Bebauungsplan, bestehend aus der textlichen Festsetzung zur Legende und der Begründung hierzu, als Satzung beschlossen.



1. Der Gemeinderat Blankenbach hat in der Sitzung vom 13.12.2010 die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes i. d. F. vom 24.09.2010 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am 30.09.2010 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die betroffene Öffentlichkeit hatte im Rahmen der Öffentlichen Auslegung während der Zeit vom 11.10.2010 bis einschl. 12.11.2010 die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Darauf wurde im Mitteilungsblatt Nr. 20 vom 30.09.2010 rechtzeitig hingewiesen.
3. Die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 24.09.2010 bis einschl. 12.11.2010 beteiligt.
4. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2010 die Bebauungsplanänderung i. d. F. vom 24.09.2010 mit Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Blankenbach, den 15.12.2010

  
Matthias Müller, 1. Bürgermeister



Ausgefertigt:

Blankenbach, den 17.12.2010

  
  
Matthias Müller, 1. Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung wurde im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen Nr. 26 am 23.12.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Blankenbach, den 28.12.2010

  
  
Matthias Müller, 1. Bürgermeister

Ausgearbeitet: VG Schöllkrippen, 24.09.2010